

GESETZESENTWURF

Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV), LGBL für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL für Wien Nr. 22/1992, wird wie folgt geändert:

1. § 103 Abs. 1 Z 6 lautet:

"6. Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren, ausgenommen die Behebung von Gebrechen im elektrischen Bereich der öffentlichen Beleuchtung durch Organe der Stadt Wien;"

2. § 103 Abs. 1 Z 9 lautet:

"9. Instandhaltung der Verkehrszeichen, Wegweiser, Bodenmarkierungen und Verkehrslichtsignalanlagen, ausgenommen die Behebung von Gebrechen im elektrischen Bereich an Verkehrslichtsignalanlagen und an beleuchteten Verkehrszeichen durch Organe der Stadt Wien;"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: